

### **Tonbandaufzeichnung**

wann das letzte Mal gesehen oder gehört usw. Alle Einzelfaktoren zusammen ergeben meistens eine brauchbare Schätzung der Leichenliegezeit und damit der Todeseintrittszeit.

**Tonbandaufzeichnung** -> *Magnettonaufzeichnung*

**Tonbandgerät** -\* *Magnetongerät*

**Totenflecke:** (Leichenflecke, Livores) frühe -> *Leichenerscheinung* in Form von zuerst flecken- und später flächenförmigen blauroten bis violetten Hautverfärbungen an den abhängigen Körperpartien. Entstehen durch das der Schwerkraft folgende Absinken des Blutes innerhalb der Gefäße. Anfangs noch verlager- bzw. verschiebbar, später durch Konzentration der Blutbestandteile in den Gefäßen weitgehend fixiert, können die T. auch zur -> *Todeszeitbestimmung* herangezogen werden. Druckbedingte Aussparungen in den T. durch festansitzende Kleidung, Auf- liegestellen und Hautfalten können kriminalistisch Bedeutung erlangen (z. B. Verwechslung von Halshautfalten mit Strang- oder Drosselmarken). Stecknadelkuppen- bis reiskorngroße Berstungsblutungen (Vibices) unter der Haut innerhalb der T. können vitale Blutungen vortäuschen. Bei vorbestehender Blutarmut oder nach starkem Blutverlust können T. schwach ausgebildet sein bzw. ganz fehlen. Innere T. als Hypostaseblutungen an Organen und Weichteilen können bei Unkenntnis mit vitalen Blutungen verwechselt werden. Andersfarbige (meist hellrote) T. sind bei Kälteeinwirkung und einigen Vergiftungen (z. B. -> *Kohlenmonoxid*, -> *Blausäure*) möglich. [F59]

**Totenschein:** Vordruck (Urkunde) für die ärztliche Bescheinigung eines

Todesfalls, der in der Regel durch den den Tod feststellenden Arzt ausgestellt wird. Für Verstorbene unter einem Jahr (Totgeborene) wird ein gesonderter Vordruck verwendet. Im Normalfall ist der T. dem zuständigen Standesamt zu übergeben und dient in der Folge als Beleg für die Abmeldung bzw. Streichung des Verstorbenen in den verschiedensten staatlichen Dienststellen. Liegt ein nicht natürlicher Tod vor, ist die -\* *Todesart* nicht aufgeklärt oder handelt es sich um einen unbekanntem Toten, ist der T. vorerst der Kriminalpolizei zur Klärung evtl. vorliegender kriminalistisch relevanter Zusammenhänge zu übergeben. Aus dem T. sind u. a. die Personalien des Verstorbenen, Sterbeort und -zeit, die Todesart, die Todesursachen und der Vorschlag für eine evtl. notwendige Autopsie zu entnehmen und für die kriminalistische Untersuchung auszuwerten.

**Totenstarre:** (Leichenstarre, Rigor mortis); nach dem Tod einsetzendes allmähliches Starrwerden der Muskulatur. Frühe -> *Leichenerscheinung*, die als aktiver Stoffwechselprozeß (in der Phase der Ausprägung) zu den -> *supravitalen Reaktionen* gerechnet werden kann. Ausbildungsdauer, -intensität und -reihenfolge sind u. a. wesentlich vom Vorrat des ATP (Adenosintriphosphat) und anderen sauerstoffunabhängigen Energielieferanten abhängig. Die nach 2 bis 3 Tagen beginnende Lösung der T. erfolgt durch autolytische Prozesse (-> *Autolyse*).

**Toterklämnng:** Todesfeststellung; Entscheidung, ob bei Reanimationsmaßnahmen, z. B. bei einem Unfallverletzten, Kriterien des -> *Hirntodes* vorliegen, wird von einem vom Bezirksarzt bestimmten Ärztekollektiv getroffen und protokollarisch fest-